

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwochs und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 30. September 1931

Nummer 78

Gegen Arbeitslosigkeit - für Wohnungs- und Siedlungsbau

Eine öffentliche Kundgebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes besaßte sich am 25. September im Plenarsaal des ehemaligen preussischen Herrenhauses in Berlin mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung, mit der Bauwirtschaft in der Krise, mit der Hauszinssteuer und der Siedlungsfrage. An der Kundgebung nahmen über 500 Vertreter aller Organisationen der genannten Spitzenverbände teil.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung führte Franz Spliedt (Mitglied des Vorstandes des ADGB) folgendes aus: Ende August waren rund 4,2 Millionen Arbeitslose gemeldet. Von den Gewerkschaftsmitgliedern waren mehr als ein Drittel (34,1 Proz.) vollbeschäftigt, weitere 21 Proz. waren Kurzarbeiter. Vollbeschäftigt waren nur 45 Proz. aller Mitglieder. Muß man sich auch vor einem allzu starken pessimismus hüten, so wird der Winter sicherlich 5½ bis 6 Millionen Arbeitslose bringen. Die Situation ist durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit um so furchtbarer. 1,1 Millionen Menschen erhalten Krisenunterstützung. Sie sind also mindestens mehr als ein halbes Jahr arbeitslos und 1,4 Millionen Menschen erhalten Wohlfahrtsunterstützung, das heißt, sie sind in der Regel mindestens 1 bis 1½ Jahr ohne Arbeit. Eine schnelle Lösung der Weltwirtschaftskrise ist nicht zu erwarten. Alle Bemühungen müssen daher im Augenblick darauf konzentriert werden, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen.

Eine allgemeine Verwaltungsreform würde Mittel größeren Ausmaßes freimachen. Die wirtschaftliche Längst überholte Bürokratie und die Instanzenwirren schaffen nicht nur einen unnötig kostspieligen Verwaltungsapparat, sondern wirken durch ihre zahlreichen Kompetenzkonflikte auf die Wirtschaftsentwicklung hemmend. Hier bieten sich Einsparungsmöglichkeiten, deren Ertrag an anderer Stelle unserer Wirtschaft sehr viel fruchtbarer verwandt werden könnte. Eine unerträgliche Verschwendung sind die direkten und indirekten Subventionen an die Landwirtschaft. Zusammen mit den aus dem übersteigerten Zollschutz resultierenden Überpreisen werden der Landwirtschaft jährlich rund 3 Milliarden Reichsmark, ebensoviel wie der Arbeitslosenlohn kostet, zugewandt. Der Erfolg ist die Erhaltung schlecht wirtschaftender Betriebe. Niemand zeigt sich trotz dieser Subventionen der Versuch, zu einer vernünftigen Landwirtschaft zu kommen. Statt dessen beeinträchtigt die Landwirtschaft durch ihre Preispolitik die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt.

Zur Stützung der deutschen Banken und vieler Großbetriebe sind in den verflochtenen Wochen Millionen festgelegt worden. Ständen diese Summen für eine gut organisierte Arbeitsbeschaffung zur Verfügung, so ließe sich damit sehr viel leisten. Sind die Mittel für eine systematische Arbeitsbeschaffung knapp, so müssen um so mehr Maßnahmen verlangt werden, die indirekt den Arbeitsmarkt beleben. Eine vernünftige Agrarpolitik muß die Lebenshaltung verbilligen, um die Kaufkraft der breiten Massen zu stärken. Statt dessen gerät eine unsinnige Lohnpolitik die Kaufkraft des deutschen Arbeitnehmers immer mehr. Die Löhne sind im Laufe des letzten Jahres um 15 bis 18 Proz. gesunken, sehr viel stärker als die Lebenshaltungskosten. Die verhängnisvolle Tiefe vom Gegen der Lohnsenkung droht uns immer weiter in die Katastrophe zu treiben. Ein durch unerträgliche Lohnsenkung vermehrter Absatz auf dem Weltmarkt ist unmöglich, weil auch die Importländer ihrerseits mit Lohnsenkung reagieren oder ihre Grenzen gegen die Dumpingwaren schließen. Es muß endlich dem Lohnabbau Einhalt getan werden.

Die internationale Verschärfung der Wirtschaft, die internationale Krise des Arbeitsmarktes verlangen internationale Maßnahmen zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung. Die Vorschläge des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, verlangen erste Würdigung in allen Ländern. Ohne die Schwierigkeit des Problems zu verkennen, sollte gerade Deutschland diesen Gedanken aufgreifen und an seiner möglichst schnellen Verwirklichung arbeiten. Das heißt allerdings die Schaffung einer internationalen Vertrauensbasis voraus. Wer Arbeit schaffen will, muß das internationale Vertrauen festigen helfen. Das Fehlen dieses Vertrauens ist weit-

gehend die Ursache der Weltwirtschaftskrise. Ihre furchtbare Schwere und Hartnäckigkeit datiert vom Ausgang der letzten Reichstagswahlen. Mistrauisch durch das Bramarbasieren lindischer Maulhelden, schloßen sich die Nationen voneinander ab, statt gemeinsam die alles erdrückende Krise zu bekämpfen.

Auch die allgemeine Arbeitszeitverkürzung muß in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden. Um die Arbeitslosigkeit in etwas einzudämmen, muß die anfallende Arbeit auf eine größere Zahl von Arbeitnehmern verteilt werden. Leider läßt sich die Reichsregierung durch den Widerstand der Arbeitgeberverbände beeinflussen und scheut sich, selbst von den viel zu geringen Möglichkeiten, die die Notverordnung vom 5. Juni 1931 bietet, praktisch Gebrauch zu machen. Die Einführung der gesetzlichen Vierzigstundenswoche begegnet nicht unüberwindlichen wirtschaftspolitischen oder technischen Schwierigkeiten. Die Arbeitgeber widerlegen sich vielmehr aus sozialpolitischen Gründen, weil sie fürchten, daß die allgemeine Arbeitszeitverkürzung nicht genügend Raum läßt für die von ihnen geforderte weitere erhebliche Lohnsenkung. Ist die Vierzigstundenswoche auch kein Allheilmittel, so bietet sie doch im Augenblick die einzige sich sofort auswirkende Möglichkeit, 700 000 bis 800 000 Arbeitslose wieder in die Betriebe zurückzubringen.

Aber die Bauwirtschaft in der Krise referierte der Vorsitzende des Deutschen Bauwerksbundes. Die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern des ADGB betrug Ende August im Reichsdurchschnitt 34 Proz., wovon auf die Konjunkturgruppe 28 Proz., auf die Arbeitergruppe der Bauwirtschaft jedoch 62½ Proz., das sind 436 000 Mitglieder, entfielen. Die Arbeitslosigkeit der größten Berufsgruppe des Baugewerbes, der Maurer, betrug beispielsweise Ende August 1928: 3,4 Proz., zur selben Zeit 1929: 7,1 Proz., 1930: 40,8 Proz. und Ende August dieses Jahres 69 Proz. Die Bauarbeiter kommen in diesem Jahre im Reichsdurchschnitt auf höchstens 10 bis 12 Arbeitswochen. Mindestens 300 000 Mitglieder der Bauarbeitergewerkschaften haben seit mehr als einem Jahr keine Arbeit.

In den letzten Wochen der Geld- und Kreditkrisis hat sich die Situation auf dem Bauplatz durch zahlreiche Stilllegungen noch ganz wesentlich verschärft. Nach unseren Feststellungen sind von den Stilllegungen 190 öffentlichen Bauten betroffen worden, darunter 18 Schulbauten, 14 Krankenhausbauten, 47 Brückenbauten, 20 größere Straßenbauten, Kraftwerksbauten und andere wirtschaftlich wertvolle Objekte, dazu 60 größere Privathäuser, 41 Wohnsiedlungen und 107 sonstige große Wohnbaugruppen. Anstatt nun vom Baugewerbe her die Wirtschaft durch Aufträge der öffentlichen Hand anzukurbeln, geschieht das Gegenteil. Einzelne Städte lassen verlaufen, daß sie auf mehrere Jahre keinen Bauauftrag vergeben können.

Es ist grundfalsch, was jetzt von Hausbesitzerorganisationen und auch vom Institut für Konjunkturforschung geschrieben wird, daß ein Wohnungsmangel nicht mehr bestehe. Subjektiv mag heute der Mangel nicht in dem Maße wie vor einigen Jahren zu spüren sein, weil die Menschen mit ihrem verringerten Einkommen nur das Nötendige zum Lebensbedarf kaufen können und sich daher in den Wohnungen zusammenpressen. Die Überbelegung gerade der Kleinwohnungen hat sehr stark zugenommen und viel von dem, was sozial in der Nachkriegszeit erzwungen worden ist, bereits wieder vernichtet. Es fehlen mindestens noch 550 000 bis 600 000 Wohnungen. Rechnen wir hinzu die abzurufen und die durch Geschäftsstegungen notwendigen Wohnungen, dann mühten innerhalb des laufenden Jahrzehntes selbst nach amtlichen Quellen mindestens jährlich 350 000 Wohnungen erstellt werden. Die Aufgabe, das von den beispielsweise im Jahre 1930 erstellten 330 000 Wohnungen 6500 Wohnungen leer bleiben, die nur deshalb nicht besetzt werden konnten, weil sie für Lohn- und Gehaltsempfänger zu teuer waren, beweist gar nichts. Es werden ja heute noch Wohnungen bereits im Rohbau vermittelt, was bei einem normalen Wohnungsmarkt in der Vorkriegszeit nie vorlam. Billige Kleinwohnungen müssen gebaut werden, was erreicht werden kann durch Vergabe öffentlicher Gelder, durch Senkung der Baukosten, der Grundstückspreise und sonstiger Kosten

und vor allem der Hypothekenzinsen. In dem Siedlungsplan des Reichsfinanzministers steckt zweifellos der gute Gedanke nach Hilfsbereitschaft für die am schwersten Leidenden; aber der Plan ist in der bis jetzt bekanteten Form unmöglich durchführbar. Mit Beheleswohnungen ist in unserm Klima den aus den Städten angehördeten Arbeitern nicht gedient. Von der Not würden sie in das völlige Elend gestößt. Würden die Bauhandwerker ausgeschaltet, dann gäbe es keine Wohnungen, die die Siedler betriebligen, abgesehen von den späteren Reparaturkosten. Durch ein solches Experiment würde die Arbeitslosigkeit nur vergrößert, denn die Ausführung mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln würde um die doppelte Zahl der neuen Siedler Bauarbeiter arbeitslos machen.

Das Thema Hauszinssteuer und Bauwirtschaft behandelte Ministerdirektor Meyer vom preussischen Wohlfahrtsministerium. Er führte aus:

Die Beseitigung der Hauszinssteuer macht eine erträgliche Wohnungswirtschaft unmöglich. Es werden nicht nur keine Wohnungsneubauten zu tragfähigen Mieten erstellt, sondern es treten auch für die Wohnungswirtschaft selbst schwere Schädigungen ein. Auf der andern Seite werden die von der Beseitigung der Hauszinssteuer erhofften Vorteile sowie eine Belebung der Wirtschaft keinesfalls eintreten, da völlig die Voraussetzungen hierfür fehlen.

Da der politische und wirtschaftliche Einfluß der Mieter gegenwärtig am geringsten ist, dürfte die bei einem Abbau bzw. Beseitigung der Hauszinssteuer erwartete Mieten-senkung zur Erleichterung der Lage der Mieter unter keinen Umständen eintreten. Begründet wird die Notwendigkeit der Beseitigung der Hauszinssteuer vom Hausbesitz mit der Höhe der gegenwärtigen Zinsen, insbesondere der Hauszinssteuer, unter denen der Hausbesitz zusammenbreche. Diese Behauptungen sind, abgesehen von geringen Einzelfällen, absolut unrichtig, ist doch einwandfrei nachgewiesen, daß bei den gegenwärtigen geschlichen Mieten eine geordnete Wohnungswirtschaft durchaus möglich ist.

Aber die Höhe der Hauszinssteuer werden bewußt falsche Vorstellungen gegeben, indem immer mit dem Höchstenbetrag von 48 Proz. der Friedensmiete operiert wird. Tatsächlich beträgt die Hauszinssteuer 15 bis 48 Proz. Da der Friedensmietwert des bebauten Grundbesitzes in Deutschland, der Hauszinssteuerpflichtig ist, rund 6 Milliarden Mark beträgt, müßte das Hauszinssteuereinkommen fast 3 Milliarden Mark betragen. In den Jahren ohne Krise sind aber nicht einmal 2 Milliarden insgesamt eingegangen, 1930 etwa 1600 Millionen, für 1931 werden nur 1200 bis 1300 Millionen Mark erwartet. Gemessen an der Friedensmiete beträgt die tatsächliche Steuerbelastung mithin 20 bis 25 Proz. Hinzukommt, daß für leerstehende Wohnungen und Gewerberäume die Hauszinssteuer niedrigergelegt wird, also daraus dem Hausbesitzer keine Belastung entsteht.

In den nächsten Jahren mühten Hauszinssteuermittel Verwendung finden 1. für Zins- bzw. Mietzuschüsse, die heute bereits auf lange Jahre fest zugesagt sind und etwa rund 50 Millionen Mark jährlich betragen; 2. für Instandhaltung der Altwohnungen und Teilung von Großwohnungen sind ebenfalls jährlich mindestens 50 Millionen Mark erforderlich; 3. die Gemeinden haben in großer Zahl, um die Wohnungsbaufähigkeit zu steigern, in den vergangenen Jahren Vorgriffe auf das Hauszinssteuereinkommen der nächsten Jahre gemacht, die mindestens mit 250 bis 300 Millionen Mark angenommen werden müssen. Die Abdeckung dieser Beträge muß den Gemeinden möglich gemacht werden, wofür jährlich ein Betrag von 50 bis 100 Millionen Mark notwendig ist; 4. erfordert die Sanierung von Neubauten, die zum höchsten Baukostenindex in den letzten Jahren erstellt worden sind, erhebliche Beträge zwecks Herbeiführung tragfähiger Mieten. Mindestens dürften 100 Millionen Mark hierfür erforderlich sein.

Der Reichsarbeitsminister schätzt darüber hinaus die jährlich für ländliche Siedlungen und Landarbeiterwohnungen erforderlichen Beträge, die aus der Hauszinssteuer fließen müssen, auf jährlich 120 bis 150 Millionen Mark. Dabei sei die vorläufige Siedlung noch nicht eingegriffen, für die ebenfalls nach dem Plan der Reichsregierung die Mittel aus der Hauszinssteuer fließen sollen. Der Wohnungsneubau in den Städten, der sich auf Klein- und Kleinstwohnungen beschränken muß, müße aber weiterhin fortgesetzt werden, einmal aus Gründen der Arbeitsbeschaffung, dann aber auch, weil noch dringender Bedarf

an Wohnungen mit tragfähigen Mieten für die minderbemittelten Schichten besteht.

Die Tatsache, daß heute eine Reihe von Wohnungen in Neubauten leerstehen, beweist nicht, daß keine Wohnungsnot mehr vorhanden sei, sondern daß die Bevölkerung der gebotenen Mieten nicht zu bezahlen in der Lage wäre. Neubauten mit tragfähigen Mieten ständen überhaupt nicht leer. Nach den einwandfreien Feststellungen der Staatsregierung war in Preußen Anfang 1931 noch ein Wohnungssehbedeut von 327 000 Wohnungen vorhanden. Hierzu komme der jährliche Neubau, der ebenfalls genau ermittelt worden sei und der erst nach zehn Jahren wesentlich nachlasse. Sollte der Wohnungssehbedeut befriedigt und der laufende Neubau befriedigt werden, müßten noch zehn Jahre lang in Preußen jährlich 180 000 neue Klein- und Kleinstwohnungen erstellt werden. Diese jährlich erforderliche Neubaulastigkeit bliebe nur um etwa 10 Proz. gegenüber der Bauilastigkeit der letzten Jahre zurück. Aus diesem Grunde sei die Grunderwerbsteuer auch für Wohnungsneubauten mit tragfähigen Mieten für die unteren Schichten der minderbemittelten Bevölkerung auf Jahre hinaus noch notwendig.

Die Siedlungsfrage erörterte Staatssekretär Krüger vom Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in nachstehendem Sinne:

Bei der Suche nach weiteren Arbeitsmöglichkeiten kommen wir auch auf das landwirtschaftliche Gebiet. Wir haben bekanntlich in den letzten Jahren bei einer Eigenzeugung im Werte von etwa 10 bis 12 Milliarden Mark noch einen bedeutenden, wenn auch neuerdings abnehmenden Einfuhrüberschuß an Nahrungsmitteln und Futtermitteln (1929 2,48 Milliarden Mark, 1930 1,80 Milliarden Mark). Die deutsche Landwirtschaft wäre deshalb in der Lage sein, diesen Mehrbedarf, soweit es die klimatischen Verhältnisse gestatten, selbst zu erzeugen. Hier liegt also die Möglichkeit zu einer Produktionssteigerung vor, und diese Produktionssteigerung könnte auch mehr Menschen beschäftigen, wenn schon bei den besonderen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft eine Steigerung der Erzeugung um etwa 2 Milliarden, also um 10 bis 20 Proz., nicht eine entsprechende gleich starke Vermehrung der Arbeitskräfte zur Folge haben kann. Hierbei ist freilich zu bedenken, daß die augenblickliche Lage der Landwirtschaft einschneidende Betriebsänderungen erwarten läßt; ein Teil der städtischen Großbetriebe ist in einer so kritischen Lage, daß die Bewirtschaftung in der bisherigen Form nicht mehr durchgeführt werden kann und die Aufstellung in kleineren Stellen oder die genossenschaftliche Befriedigung das einzige Mittel ist, um die landwirtschaftliche Produktion überhaupt aufrechtzuerhalten.

Diese Änderung der Wirtschaftsstruktur würde, wie die bisherigen Erfahrungen bei der städtischen Siedlung zeigen, im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß auf derselben Fläche mehr Arbeitskräften beschäftigen. Durch eine erhebliche Verbilligung des Siedlungsvermögens, die eingeleitet ist, würden auch erheblich mehr Landarbeiter als bisher eine Siedlerstelle erwerben können. Man würde auch wahrscheinlich einen großen Teil der in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Nationalisierung der Großbetriebe erwerbslos gewordenen Landarbeiter wieder einer produktiven Tätigkeit in der Landwirtschaft zuführen können. Erhebliche Massen erwerbsloser Industriearbeiter werden dagegen nicht aufs Land zurückzuführen sein.

Diese vermehrte Siedlungsfähigkeit bringt erfordernsgemäß auch Beschäftigung für Industrie und Handwerk (Baugewerbe, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte u. dgl.), auch pflegt die dichtere Besiedlung des Landes das gesellschaftliche Leben in den kleinen Landstädten sehr günstig zu beeinflussen. Die belebenden Wirkungen der Siedlungstätigkeit gehen also weit über die Landwirtschaft hinaus.

Wenn in der letzten Zeit die Aufstellung von städtischen Erwerbslosen in der Masse der großen Städte empfindlicher ist, so verdienen auch diese Bestimmungen größte Aufmerksamkeit. Man darf freilich nicht übersehen, daß es sich hier nicht darum handelt, ein, Zehntausenden oder gar Hunderttausenden eine völlig neue Existenz zu schaffen. Man wird ihnen nur die Gelegenheit zur Selbstverpflegung mit Nahrungsmitteln bieten können, wie sie, wenn auch in beschränkter Form, der Schrebergarten heute schon gibt. Daneben muß aber entweder noch für eine Unterbringung gesorgt werden, die freilich geringer bemessen sein könnte als die heutige, oder es müßte für Arbeitsgelegenheit in der Industrie gesorgt werden. Wenn die Bemittlungen der Gewerkschaften um die Verbilligung der Arbeitszeit Erfolg haben, könnte eine derartige Nebenverbessehung ein bedeutendes Mittel werden, um den vorausichtlich zu erwartenden Wohnausfall erheblich zu mildern.

Den Schluß dieser Rundgebung bildete ein Appell des stellvertretenden Vorsitzenden des DGB, E. A. G. an die Reichsregierung, von neuen Notverordnungen wie jener vom 5. Juni d. J. Abstand zu nehmen, die eine einzige soziale Ungerechtigkeit dargestellt habe. Der von dem Kabinett Brining gestiftete Lohnabbau habe sich als ungeheurer und unverantwortlicher Fehler erwiesen, der die Wirtschaft nur noch mehr untergraben habe. Der Lohnabbau habe eine gesunde Renteigung der Wirtschaft verhindert; es sind dadurch nur die guten und gesunden Betriebe in den Kampf der schlechten Betriebe mit hineingezogen worden. Es sei auch zu fordern, daß die deutsche Regierung bei Aufstellung ihres Programms für den bevorstehenden Winter ihre diesjährige agrarpolitische Politik reiflich ausbeute. Es ist staatspolitisch nicht zu verantworten, daß die Preise für agrarische Erzeugnisse in Deutschland dreifach so hoch sind als auf dem Weltmarkt. Der deut-

lichen Landwirtschaft fallen dadurch so ungeheure Subventionen zu, daß die deutsche Arbeiterklasse sagen muß, das Maß ist mehr als voll. Sei eine Abkehr von dieser volksfeindlichen Agrarpolitik mit Schiele nicht durchführbar, so müßte sie ohne diesen Vorkurs werden. Es ist auch nicht wahr, daß der deutsche Landwirt schlechter gestellt sei als der städtische Arbeitstote. Das habe es noch nie gegeben. Denn selbst wenn der Landwirt erwerbslos sei, habe er auch heute noch einen viel besser gedachten Tisch als der Erwerbstote in der Stadt. Dem Siedlungsgebedanten stehen die Gewerkschaften nur dann nicht ablehnend gegenüber, wenn er zweckmäßig in Angriff genommen, von beruflich dazu befähigten Arbeitern durchgeführt und nicht zu Erbhöfen statt menschenwürdigen Wohnungen führen könnte. Die deutschen Gewerkschaften verneinen nicht die Schwierigkeiten, die im Rahmen unserer Volks- und Weltwirtschaft einer vernünftigen Überwindung der Krise im Wege stehen, aber wenn man die Erkenntnis habe, daß die Wirtschaftspolitik eine Verteilung der Arbeit auf alle erfordert, dann muß auch die Förderung der Wirtschaftswende als von der Gegenwart bedingt von der Reichsregierung erkannt und zur Durchführung gebracht werden!

Zur Arbeitszeit- und Lohnfrage

Die gegenwärtige Wirtschaftslage bringt so manchen Rat auf die Beine, der mitunter sogar einige Beachtung verdient, wenn er unparteiisch gegeben wird. Wenn wir aber der Quelle dieser Ratsschlüsse näherkommen, dann sind bestimmt 90 von 100 der „gutgemeinten“ Anregungen zur Verbesserung der Wirtschaftslage mit eignen Interessen verknüpft. So ist es besonders im Buchdruckgewerbe arg, was alles an Ratsschlüssen derzeit auftritt. Als alter Buchdrucker behauptet z. B. in Nr. 10 der „Zeitschrift“ ein getreuer Erbehrer, daß im 1914, wo das kapitalistische System unbeschäftigt Wirtschaft- und Sozialpolitik trieb, Arbeitslose nicht (oder nicht nennenswert) vorhanden waren usw. Da habe es nur Wanderer, aber keine Arbeitslosen gegeben. Nun aus den Reihen des Verbandes wird ja wohl am besten nachzuweisen sein, ob es Arbeitslose gab, und jeder vernünftige Mensch registriert einen Wanderer wohl auch dazu. Bei seinem Verdienst von 25 M. pro Woche hat Herr E. sehr gut gelebt, war Mitglied von mehreren Vereinen, ging ins Konzert und Theater, machte größere und kleinere Ausflüge und dachte den Teufel an Hölle. Er dachte wohl auch kaum an den Besuch der Versammlung und kümmerte sich wenig um seine eigne Organisation, deshalb wußte er auch nichts von Arbeitslosen. Ich möchte dagegen als alter Buchdrucker sagen, daß ich 1914 „etwas“ mehr als 25 M. verdiente; ich gab meiner Frau 20 M. Haushaltsgeld, und trotz spärlichster Einrichtung war es für uns eine ganz große Festlichkeit, wenn wir mal ins Konzert oder Theater gingen, denn für solche Zwecke mußte mal etwas gespart werden, mühte das Brot mal etwas dünner bestrichen sein. Selbstredend war 1914 eine andre Zeit, so sie für den Arbeiter aber immer so gut war, wie Herr E. es hinstellt, muß man doch stark anzweifeln. Denn Prinzipal und Gehilfe waren in puncto Geldverehr noch nie gute Freunde, und man vergißt ja auch zu schnell. Ich bin jedenfalls keiner von denen gewesen, der mit dem unbedingtesten Treiben des Kapitals um 1914 herum einverstanden war und ich habe auch den Krieg nicht gewollt und ich weiß auch, daß die Wirtschaft- und Sozialpolitik um 1914 herum allerlei hatten hatte, an die immer nur der Arbeiter zu hängen kam. Was da Herr E. alles Gutes fand, soll schließlich auch seine Sache sein, seine Verhältnisse werden wohl entsprechend günstig gelegen haben. Er legt ja auch, daß Steuern usw. kaum ein Zehntel der jetzigen Zeit zu zahlen waren.

Zentralität steht so viel fest, daß die Wirtschaftslage von heute mit der von 1914 gar nicht vergleichbar ist. Die iber-taktlichen Löhne bestanden früher proportional bedeutend häufiger als heute, und daran ist auch noch kein Buchdruckerbesitzer zugrunde gegangen und geht auch heute nicht zugrunde. Ich behaupte sogar, daß alle Neben- und Vorhänge innerhalb eines Berufszweiges nur leeres Stroh darstellen.

Was kann uns denn nun eigentlich helfen, wenn wir wirklich bei der graphischen Branche bleiben? Wir wissen es alle — mehr Arbeit! Kann nun so viel Arbeit kommen, daß Arbeitslose nicht mehr vorhanden sind? Wir wissen auch das — nein! Wodurch ist dieser Zustand einzig und allein eingetreten? Auch das wissen wir — weil, die Maschine den Menschen verdrängt! Was ist dagegen zu machen? Das ist jedem klar — die Arbeitszeit verkürzen! Es wäre ja wohl auch einen utopischen Weg, und das wäre die Ver-nichtung allen technischen Fortschritts. Da hieran kein vernünftiger Mensch denkt, so bleibt eben nur die Arbeitszeitverkürzung übrig. Es wird doch jedem Berufsausübenden klar sein, daß ein Arbeitsandrang, der die jetzt kesseln Schnellkäufersmaschinen voll beschäftigt, nicht kommen kann und auch niemals kommen wird. Daß der Bedarf an Druckmaschinen in gar keinem Verhältnis zur Produktions-möglichkeit treten kann, liegt selbstverständlich nur an der technischen Vervollkommenung jedes einzelnen Betriebs. Wenn alle Automaten und Maschinen laufen und wöndlich, wie es ja vielfach angestrebt wird, in zwei Schichten, dann gäbe es keinen arbeitslosen Buchdrucker mehr, dann denkt das Deutsche Reich aber auch den Bedarf von halb Europa. Die Technik macht auch nicht halt vor der heutigen Zeit, es wird immer schärfer mit den Erfindungen und auch immer schärfer mit der Arbeitslosigkeit, deshalb kann uns heute eine Verbilligungswende schon nicht mehr viel helfen. Die Zeit liegt doch deutlich genug, daß die Arbeitszeit stets mit den Erzeugnissen der Technik gleichen

Schritt halten muß, ob ein Teil der Beteiligten damit einverstanden ist oder nicht. Ja, früher bei zwölfstündiger Arbeitszeit gab es nicht viel Arbeitslose, da gab es auch noch keine moderneren Maschinen; bei zehnstündiger Arbeitszeit gab es vielleicht so gut wie keine Arbeitslosen — da hielt sich das Verhältnis noch eben die Waage; bei neunstündiger kamen schon mehr aus den Betrieben — da ging der Tanz mit den Sejmashinen langsam los; bei achtstündiger, die allgemein erst nach dem Krieg eintrat (in Berlin schon lange vor dem Krieg), nahm auch die Zahl der Arbeitslosen zu — weil die durch den Krieg auf-gehaltenen Erfindungen mit doppelter Kraft einsetzten. So geht die Geschichte immer weiter.

Nun sind ja technische Erzeugnisse allgemein gut der Menschheit und sollen auch der Allgemeinheit zugute kommen. Warum sträubt man sich dagegen so dagegen? Was die Maschine leistet, kann der Mensch nicht leisten und er soll dann bessere Zeiten durchleben. Was hindert uns daran, daß wir schließlich nur noch zwei Stunden pro Tag oder einen Tag pro Woche arbeiten, wenn die zu leistende Arbeit in dieser Zeit bewältigt werden kann. Eine solche Bervollkommenung ist gar nicht einmal so lächerlich, wie sie uns heute noch scheint, denn die jetzt lebende, alte Generation ist auch noch in Kinderwagen mit Polizeibereifung gefahren worden. Da nun der Arbeiter keinerlei Einfluss auf die Entwicklung und deren Auswirkung hat, so wird wohl oder übel der Teil des Volkes die Wege zum erträglichen Nebeneinanderleben der Menschen ebenen müssen, der die Mühseligkeit hat, und das sind immer nur die Unter-nnehmer, die sich auf Grund ihres Kapitals eben diesen Fortschritt zu eigen machen können.

Jeder Arbeiter würde heute gern einverstanden sein mit der Entlohnung der Vorkriegszeit, wenn es die Lebens-verhältnisse erlaubten. Deshalb kann auch nur derjenige von einer Lohnreduzierung reden, der das Zeug dazu hat, die Verhältnisse entsprechend zu reduzieren. Alle Unter-nnehmer aber, und dazu gehören nicht zuletzt die Herren Prinzipale unseres Gewerbes, die doch selbst nicht mal in der Lage sind, ihre Preise untereinander festzulegen und so halten, sollten lieber nicht so laut mit ihren Ratsschlüssen für die Wirtschaftsverbesserung hervor treten, denn dieses kindliche Geplapper fällt allmählich auch dem Gebildeten auf die Nerven. Hat sich vielleicht in den sieben letzten Jahren ein Prinzipal gefunden, der ganz freiwillig seinen Arbeitern und Angestellten zugestimmt hat? Nein, so müssen eben auch mal schlechte Zeiten mit in Kauf genommen werden. Deshalb, alle Rederei von dieser Seite ist nur mit Eigeninteressen verbunden und braucht selbst in der ersten Zeit nicht ernst genommen werden. Ich bin der Ansicht, daß wir alle nackt geboren sind und daher auch alle nackt sterben können. In Gesellschaft stirbt es sich über-haupt besser, das hat der Krieg bewiesen — warum soll denn nun auf Wunsch des Unternehmertums gerade die Arbeiter- und Angestelltenchaft den Vortritt zu diesem zweifelhaften Vergnügen haben, nur damit der einen Seite ein möglichst ungetrübtes Leben beschieden werden kann. S t a.

Korrespondenzen

Berlin, (S a n d e h e r.) Unre B e r s a m m l u n g am 27. August hatte einen Vortrag „Die Geldkrise und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse“ auf der Tagesordnung. Das Thema war der Zeit angepaßt und die Wahl des Referenten, Herrn S e n f e, eines Mitarbeiters der Arbeiterpartei, eine äußerst glückliche. Der Vortragende verstand es, in allgemeinverständlicher Weise darzulegen, was die Banken im Wirtschaftskreislauf darstellen, was ihre Funktionen überhaupt sind und welche politische Macht sie darstellen. Durch Vorkommnisse in jüngster Zeit sind die Großbanken erst ins Licht der Öffentlichkeit gerückt und Gegenstand allgemeiner Kritik geworden. Der Referent streifte unre Wirtschaft von Kriegsbeginn bis heute. Wir müssen verlangen, daß die Gesetzgebung den Kampf gegen die Monopolwirtschaft aufnimmt, denn bei den durch die Monopole überhöhten Preisen können selbst hohe Löhne der Arbeiterklasse nicht helfen. Weiter wird verlangt werden Verstaatlichung des Bankwesens und der Schlüssel-industrien, in erster Linie des Bergbaues, der reif dafür ist. Leider fehle eine geschlossene Arbeitermacht, um den nötigen Nachdruck hinter diese Forderungen zu setzen. Der Redner kam dann kurz auf die Arbeiterpartei zu sprechen, deren Geschäftsführung es erwidern sollte, die jegliche Kritik gut zu überlegen und jedem Aktivismus sanft abzuweisen. Die Versammlungsbesucher waren den Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt. In der Diskussion sprach Kollege W a b e n über die verfehlte Wirtschaft der Banken. Nur die Kontrolle durch die Arbeiterklasse, die aber im kapitalistischen Staat nicht möglich sei, könne hier Wandel schaffen. Den Halbjahresbericht erstattete Kollege K e t t e. Unter Postivismus am Anfang des Jahres sei überboten worden. Die Arbeitslosigkeit habe ungeheuren Umfang angenommen. Dazu kommt die von den Unter-nehmern in großem Maße eingesetzte Kurzarbeit, natür-lich ohne jeden Lohnausgleich. Diese unglücklichen Verhältnisse würden sich auch auf unsern Mittelstand auswirken. In die Spartenbedatte im „Kor.“ einzugreifen, haben wir abgesehen. Nachdem der Frankfurter Verbandsrat der Bildung der Handbierspartie, als der letzten, zugestimmt hat, ist für uns die Frage „Sparte oder nicht“ nicht mehr diskutabel. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen leider kein guter. Unser Mittelstand betrug am Anfang des Jahres 2700 und ist auf 2050 zurückgegangen. Kollege F u s s e r i e r bedauerte die Teilnahmslosigkeit der Kollegen, die sich im schlechten Versammlungsbesuch auswirkte.

Bremerhaven - Wefermünde, (D r u c k e r.) Anlässlich unseres 25 j ä h r i g e n F u b i l ä u m s fand am 29. August in den oberen Räumen der „Heimstätte“ in Wefermünde eine der Zeitverhältnissen entsprechende kleine F e l e r s t a t t. Außer den Mitglie-

sition bildet einen Grund zur fristlosen Entlassung, wenn eine solche Tätigkeit infolgedessen in der Fabrik durch die Arbeitsordnung unterliegt, ist, als es sich nicht um gewerkschaftliche Tätigkeit handelt. Denn die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition ist keine Gewerkschaft, sondern vielmehr gewerkschaftsfeindlich.

Schulzkräften für Schwamgere

Eine der wichtigsten Bestimmungen für die erwerbstätige Frau enthält der § 4 des Reichsgesetzes über die Beschäftigung von und nach der Niederkunft in der Fassung vom 29. Oktober 1927. In seinem ersten Absatz heißt es: „In einem Zeitraum von 6 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitvertrages unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn ihn die Arbeitnehmerin davon ungenügend früh in Kenntnis gesetzt hat. Ist die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Zeit wegen einer Krankheit, die kein ärztliches Zeugnis einer Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschämmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere 6 Wochen.“

Diese Bestimmung wurde häufig dahin ausgelegt, daß zwar eine innerhalb der Schulzkräften ausgerechnete Kündigung unzulässig sei, aber nicht ohne weiteres nichtig wird und daher die Kündigung mit der Vereinbarung der Schulzkräften in Wirklichkeit unzulässig ist.

Nach das Reichsarbeitsgesetz in einem Urteil vom 20. April 1931 (RAG. 501/20) wurde nicht anders. Es hat entschieden, daß eine innerhalb der Schulzkräften eine Kündigung erfolgt, so besteht nach Ablauf derselben das Arbeitsverhältnis weiter. Weigert sich der Unternehmer, die Arbeiterin wieder einzustellen, so kann sie eine Klage beim Arbeitsgericht anhängen machen. Der Unternehmer kann das Arbeitsverhältnis nur beenden lassen, wenn er nach Beendigung der Schulzkräft erneut die Kündigung ausspricht.

Der gefährdenden Arbeiterin steht selbstverständlich auch das Einpruchsrecht gemäß § 84 ArbG. zu.

Die ersten Schritte des Arbeitslosen

Obwohl die Arbeitslosenversicherung nach fast mehreren Jahren in Funktion ist, vermissen sich Arbeitgeber immer noch bei Abgabe der Arbeitsbescheinigung ihres entlassenen Arbeitnehmers. Häufig muß sogar noch das Arbeitslosigkeits in Anspruch genommen werden, weil der Arbeitgeber aus unzulässigen Gründen die Arbeitsbescheinigung nicht gutheißend besetzt. Der Arbeitslose Gewordene benötigt diese Bescheinigung aber sehr dringend, weil in ihr die notwendigen Angaben über die Lohnhöhe und den Entlassungsgrund enthalten sind. Aber auch der Arbeitslose, der bei der Entlassung die Arbeitsbescheinigung nach Weigerung des Arbeitgebers bekommen hat, muß Folge Antrag auf Unterfertigung stellen. Die Arbeitsbescheinigung kann später beigetragen werden. Auf keinen Fall soll er bei der Arbeitslosmeldung und dem Unterfertigungsantrag erst so lange warten, bis er die notwendigen Angaben bekommen hat. Warum? Weil der Arbeitslosmeldung Bescheinigung als erstes zu beantragen ist. Arbeitslosigkeitsgeld ist die Notwendigkeit sofortiger Arbeitslosmeldung gemeint heute doppelte Bedeutung, weil bestmögliche Beiträge in der Arbeitslosenversicherung erst nach durch die Notverordnung verlängert

worben sind. — Was tun, wenn trotz ungenügender erfolgter Arbeitslosmeldung, trotz Ablaufs der Wartepzeit die Unterfertigung deswegen nicht zur Auszahlung gelangt, weil die Arbeitsbescheinigung noch nicht eingetroffen ist? Da ist zunächst zu bemerken, daß das Arbeitsamt unjeder Ansicht nach die Genehmigung der Unterfertigung nicht von der Beibringung einer Arbeitsbescheinigung abhängig machen darf. Jedenfalls gibt das Gesetz für die generelle Anfordern keine Stütze. Das Arbeitsamt muß vielmehr die zunächst mündlichen Angaben des Antragstellers über Lohnhöhe, Beschäftigungsdauer und Einkommensgrund von Amts wegen nachprüfen. Geht es dem Einbruder, daß alle Voraussetzungen erfüllt sind, so ist die Unterfertigung zu gewähren. In der Regel wird natürlich die Arbeitsbescheinigung eine wichtige Rolle spielen, weil aus solchen Angaben eine schnellere Orientierung darüber ermöglicht wird. Es sei bemerkt, daß das Arbeitsamt keinerlei Anspruch gegen den Arbeitgeber auf Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung hat. Einen solchen fahrbaren Anspruch hat vielmehr nur der Arbeitslose, also abgesehen von der Klage auf Ausstellung nach der Arbeitsbescheinigung aus Fülle eines Arbeitslosigkeitsgeldes bestehenden Schadens Ersatz leisten. Außerordentlich unangenehm wirkt sich in der Praxis die unrichtige Arbeitsbescheinigung aus. Entweder das Arbeitsamt oder der Einkommensgrund ist falsch angegeben. Hier muß vor allem beachtet werden, daß das Arbeitsamt nicht in der Lage ist zu prüfen hat. Infolgedessen ist dem Arbeitslosen noch ein neuerliches Entschuldig des Reichsarbeitsgerichts das Recht gegeben, durch Klage beim Arbeitsgericht die Unterfertigung der Arbeitsbescheinigung zu begehren. Falls zu wenig Lohn gezahlt worden ist, ist die Klage auf Zahlung der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem vertraglich zu zahlenden Lohn zu richten. Mit dem Urteil begibt sich der Arbeitslose zum Arbeitsamt und erreicht normalerweise ohne Schwierigkeiten, falls es sich um die Unterfertigung des Einkommensgrundes handelt hat, die Auszahlung der Sperrefrist. Schwierig dagegen ist die Lage, wenn der Arbeitgeber auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht bemessen hat. Hier bleibt dem Arbeitslosen weiter nichts übrig, als entweder vor der Arbeitslosmeldung die so fällige Rückzahlung der Arbeitslosenversicherung zu veranlassen oder sich in einem so lange dauert und der Arbeitslose dadurch in der Zurückzahlung der Wartepzeit behindert wird — die Klage beim Arbeitsgericht auf Schadensersatz. Das Arbeitsamt ist nämlich nicht verpflichtet und daher auch nicht berechtigt, die Unterfertigungsstelle nachträglich zu erhöhen, wenn vielmehr die Beitragsbeiträge vom Arbeitgeber nicht nachgezahlt wird. Es hat daher keinen Zweck, beim Arbeitsamt wegen Einzahlung in eine höhere Lohnklasse noch vorzulegen zu werden. Wohl besser ist freilich, schon während der Beschäftigung sich gelegentlich zu unterrichten, ob die Beiträge in der richtigen Höhe festgesetzt sind. Das Arbeitsamt bietet für ein dantbar Gebiet für den Betriebsrat. Ist der Lohnabtrag zu ungenügend des Arbeitslosen fallig an gegeben, so daß diesem eine Sperrefrist auferlegt wird, so hat außer dem Einpruch beim Spruchsausschuss der Arbeitslose auch die Möglichkeit, wenn er nicht auf Befriedigung von dem Arbeitslosigkeitsgeld wegen mangelhafter Angaben setzen zu können, und zwar ist mit der Klage der Schadensersatz zu machen, der durch ungenügendfertige Auslieferung eines Sperrefrist dem Betroffenen durch Schuld des Arbeitgebers erwachsen ist. Da das Arbeitsamt für Beiträge zu Unterfertigen ist, so ist es dem Arbeitslosen zu empfehlen, sich, bei Zahlung des Arbeitsverhältnisses genau zu prüfen, wann notwendig ist die Anwartschaft erfüllt. Hierbei ist daran zu erinnern, daß in der Invalidenversicherung in zwei Jahren mindestens 20 Beiträge geleistet werden müssen. Am

Vorbereitung der Betriebe

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Inhaltsverzeichnis

Die sanitären Verhältnisse in den Betrieben. — Entlassungsfrist — Sperrefrist. — Einpruchsrecht bei fristloser Entlassung. — Betriebsrat — Entlassungsbescheid. — Prognose über die WDRG in Stellungsgesetz. Schulzkräften für Schwamgere. — Die ersten Schritte des Arbeitslosen.

Die sanitären Verhältnisse in den Betrieben

Trotz einer sehr eingehenden öffentlichen Propaganda über gesundheitsgefährliche Gefahren, denen der arbeitende Mensch ausgesetzt ist, bleibt den Betriebsverträtungen noch ein gut Teil Arbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens übrig. Zimmer wieder tauchen in den Betrieben Mängel auf, die in den Interessen der Arbeiterklasse bestritten werden müssen. Aber auch die Arbeitgeberseite selbst oftmals die notwendige Vorsicht gegenüber den Beschäftigten vermissen. Diese sind dem Verfall herauszufinden Gefahren werden meist deshalb etwas gering eingeschätzt, weil die tägliche gewohnheitsmäßige Umgang mit gesundheitsgefährlichen Substanzen und Materialien eine gewisse Gewöhnlichkeit eintrifft ist.

Von den Berufsanfänger ist es in unferm Gewerbe besonders die Bleierkation, die besondere Beachtung verdient. Aber der Kupfererzdruck und die damit verbundenen Plattenherstellungsvorgängen haben ausnahmsweise eine Zunahme der Vorkommnisse gebracht. Bei der Bleierkation kann durch persönliche Verhältnisse die Gefahr der Erkrankung fast eingeschleppt werden. Dem meisten Kollegen ist es heute schon zur Gewohnheit geworden, mit Bleisäuremischung keine Nahrungsmittel zu berühren. Auch bei dem Umgang mit chemischen kann nur äußerster Vorsicht und Reinlichkeit vor Vorkommnissen schützen. Aber auch in den Betrieben selbst ist noch viel zu tun, um die gewerkschaftlichen Schutzbestimmungen durchzuführen.

Nach § 66 Ziffer 8 und 78 Ziffer 6 ArbG. hat der Betriebsrat bzw. Gewerkschaft die Aufgabe, auf die Beförderung der Anfalls- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei jeder Verletzung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen (sowie auf die Durchführung der gemerktschaftlichen Bestimmungen und der Infallversicherungsoffizien hinzuwirken. Die am 31. Juli 1927 erlassenen Bundesanstandschriften muten in ihrer Fassung ja nicht mehr ganz getreu an. Sie sind nach dem Stand der heutigen Technik sehr ausnahmslos in die Gestaltung haben, müssen sie auch beachtet und durchgeführt werden. Ihre Ermahnung an Unternehmer und Arbeitgeber, auf die sanitären Verhältnisse des Betriebs sorgfältig zu achten, ist auch heute noch bitter notwendig.

Die Betriebsverträtungen haben deshalb durch ihr Einwirken auf die Unternehmer fortwährend vorhandene Mängel für Beseitigung zu sorgen. Sie sollen dies mit verlässlicher Klarheit und mit den amtlichen Reklamation der Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten leider noch nicht so regelmäßig stattfinden, wie es die Klagen über bestehende Mängel ebenfalls eigenlich erfordert.

Es ist dies ein einiger Kleinigkeit, den die Arbeitgeberseite zu führen hat, um selbst diese alten Schutzbestimmungen durchzuführen. Auch in angelegenen Druckereien wird die

Reinigung der Gestirten und Formenregale häufig vernachlässigt. Gesteiner geschliffene Schriftformen verhalten sich anders. Und noch sollte sie mindestens zweimal im Jahr gereinigt werden. Die Betriebsbestimmungen sind so langweilig, daß die Reinigung von Gestirten mit einem Wasserbad im Freien zu erfolgen hat. Dies muß allerdings auch heute noch in solchen Betrieben geschehen, in denen elektrische Kraftenergie nicht vorhanden ist. Aberall aber, wo Elektrizität zur Verfügung steht, wird die Reinigung der Gestirten und Regale am Standort Vermeidung hindern. Das am Aufwands und Fleißes dadurch nicht erfolgt, besteht aus für die im Raum etwa arbeitenden Gestirten seine Gefahr.

Die Arbeitsräume und deren Einrichtungen, besonders Wände, Gesteine und Regale, sollen zweimal im Jahre gereinigt werden. Wände und Decken, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Beschichtung oder mit einem Lackanstrich versehen sind, sollen mit einem sauren Reinigungsmittel gereinigt werden. Die Oberflächen sind jährlich einmal abzuwaschen. Es soll alle fünf Jahre erneuert und, wenn er ladiert ist, alle zehn Jahre neu hergestellt werden. Die Fußböden sind jährlich mindestens einmal durch Aufwischen zu reinigen. Nur wenn der Fußboden geölt wird, ist ein tägliches Aufwischen nicht erforderlich.

Selbstverständlich sind diese Bestimmungen auch ergehen müssen, so viel wird aus solchen Sparmaßstäben dagegen vermissen. Und viele Betriebsverträtungen werden gegeben müssen, weil sehr noch durch größere Gewerkschaften in den Betrieben nach ein größerer Gesundheitsfür die Personale erreicht werden können.

Ein Hauptproblem für die Luftverschmutzung ist die Bestimmung, daß in den Arbeitsräumen mit Wasser gefüllte Spundnäpfe, und zwar für je fünf Personen einer, aufgestellt werden müssen. Die Spundnäpfe sollen täglich gereinigt werden. Einmalige Spundnäpfe sind Spundnäpfe mit fließendem Wasser, die in größeren Betrieben angebracht werden. Die Reinigung jeder Bedien ist für die damit betrauten Personen angenehmer als die der Käpfe. Jedochfalls kann festgesetzt werden, daß die hygienische Erziehung der Arbeiterklasse schon Erfolge erzielt haben. Die Wohnung, „Wicht auf den Fußboden legen“, wird allgemein beachtet.

Da Reinlichkeit der beste Schutz gegen alle Gewerkschaften ist, müssen genügend Maßnahmen für den Personal vorhanden sein. Seife und wässriges ein Handluch sind zu liefern. Die Arbeitsstühle sollen außerhalb der Arbeitsräume in Schränken, die gegen Staub schützen, aufbewahrt werden. Schmutzstoffe für Stenotypmaterial sollen gut zugehende und in den Schornsteinen mündende Abzugsvorrichtungen haben. Auch die Räume, in denen Gestirnmaschinen untergebracht sind, müssen mit guten Abzugsvorrichtungen ausgestattet sein. Das Reinigen des Metall und das Auswaschen der Kräfte darf nur bei festgesetzter Arbeitszeit oder nur nach dem Entlassen der mit dieser Arbeit nicht befähigten Arbeiter erfolgen.

Das sind die wesentlichen Teile der immer noch geltenden Bundesanstandschriften. Die Betriebsverträtungen müssen auf die Durchführung derselben hinwirken. Sie müssen darüber hinaus aber auch dafür sorgen, daß bei allen gesundheitsgefährlichen Herstellungsvorgängen die ge-

Verlag: Zentralverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, o. b. h. g., verantwortlich für den Inhalt der Beiträge: Kurt Götzel, Druck: Druckverlagsanstalt o. b. h. g.; sämtlich in Berlin SW. 11, Dreilindenstraße 5. Telefon: West-Berlin Nr. 1191, 3141-3145.

eigenen Schutzmaßnahmen zugunsten der Arbeiterfrist getroffen werden. Ausgenommen haben sie ihr Vorgehen darauf zu richten, daß alle Maßnahmen mit den notwendigen Schutzvorrichtungen versehen sind, so daß Unfälle vermieden werden.

Wenn ein Unternehmer die ernsthaften Hinweise seiner Betriebsvertretung auf bestehende Mängel auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in seinem Betrieb unbeachtet läßt, so muß die Betriebsvertretung Maßnahmen beim zuständigen Gesundheitsamt ergreifen. Von dort aus wird schon eine Befehlshandlung des Betriebs und eine Nachprüfung der vorgeschriebenen Maßnahmen stattfinden. Infolge solcher können aber auch ihr Teil zur Besehung bestehender Mängel beitragen, indem sie ihre Betriebsvertretungen rechtzeitig über alle Mängel informieren, damit die Gesundheitsämter die Befehle rascher hingewirkt werden kann.

Die sanitäre Beschaffenheit eines Betriebs ist von außerordentlicher Bedeutung für die Gelernderkraft des arbeitenden Menschen. Es lohnt sich also, einige Aufmerksamkeit darauf zu verwenden. Gewöhnlich sind die Arbeiter schon oft enttäuscht worden dadurch, daß trotz aller Hinweise die Arbeitsräume und ihre Einrichtungen nicht in ordnungsgemäßem Zustand erhalten wurden. Aber sie dürfen nicht müde werden, auf die Beseitigung dieser Mängel hinzuwirken. Einen großen Teil seines Lebens verbringt der Arbeiter an seinem Arbeitsplatz. Daß dieser menschenwürdig sein muß, ist wohl selbstverständlich. Darüber zu zweifeln, daß die Gesundheit des Arbeiters durch einen Minderwert herabgedrückt werden, ist eine Hauptaufgabe der Betriebsvertretungen. Ap.

Entlassungsschutz - Kurzarbeit

Von einer bei den Arbeitsgerichten nicht oft angewendeten sozialen Einsicht zeugt eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Dresden vom 22. Juni 1931. (Mtz. 3, Arb. 00.31) Der Tarifbestand zum Urteil beruht in einem Kündigungseinpruch gemäß § 84 ff. Betriebsratsgesetz. Der Geschäftliche begründete die unbillige Härte in seiner Entscheidung mit dem erfolgten Wiedereinstieg der betroffenen Geschäftsleitung, auf eine ihn vom Arbeitgeber angebotene und für sie ohne Opfer durchführbare Kurzarbeit einzugehen. Sowohl der Arbeiterrat als auch das Landesarbeitsgericht erkannten die Einpruchsründe des Geschäftlichen als nichtbegründet an, und infolgedessen wurde die Forderung zur Wiedereinstellung des Geschäftlichen verworfen.

Aus den sehr knappen Entscheidungsgründen ist folgendes herausgehoben: Es kann befehlehtet bleiben, ob die Befehle eine solche, mit Härten verbundene Anpassung bei der Entlassung von Arbeitnehmern getroffen haben und ob der Kläger zu einer anderen Maßnahme als der ausgeführten Arbeit herangezogen werden kann. Der Einpruchsschutz muß schon um deswillen patzgegeben werden, weil auch für die Befehle die Vertikung der Arbeitszeit nach dem Zeugnis des Arbeiterratsvorsitzenden möglich ist, von der Befehlsgabe aus Grund vorgeordnet worden ist, der die Einpruchsründe nicht als ungenügend verzeiht. Eine dertartige Anpassung kann, wie das Landesarbeitsgericht bereits mehrfach ausgeführt hat, an den Arbeitgeber unter den heutigen Verhältnissen gerichtet werden, zumal, wie gerichtsbekannt ist, bereits eine erhebliche Zahl von Unternehmen, namentlich der Metallindustrie, zur Kurzarbeit übergegangen sind, weil es wegen der Auftragslosigkeit, falls es, um weitere Arbeitnehmer einzustellen, moras entnommen werden kann, daß mit der Vereinbarung der Arbeitszeit eine wesentliche und beachtliche Erhöhung der Betriebskosten nicht verbunden sein dürfte. Auch insoweit muß das Arbeitsgericht der Rechtsauf-

lösung entgegenstehen, als die Zuzahlung, die es an den Arbeitgeber beim Stattgeben des Einpruchs hinsichtlich der Arbeitszeit richtet, ein Einverständnis des Geschäftlichen desfalls sei. Dies ist nicht der Fall. Denn das Direktionsrecht ist lediglich das Recht des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer auf Grund des Arbeitsvertrags Anweisungen bei der Bewertung der Arbeitskraft erteilen zu können. Die Abwägung der Interessen gemäß § 84 Abs. 2, Abs. 4 des Betriebsratsgesetzes ist einseitig dem Geschäftlichen die der Gewalts der Mitwirkung und Mitbestimmung der Betriebsvertretung in Angelegenheiten der Arbeitnehmer befehleht hat. An der Zeit ist die Zumutung der kürzeren Arbeitszeit als der Abschätzung der Aufrechterhaltung der Arbeitslosensumme die gleiche Einweisung, die dem Stattgeben eines Einpruchs aus anderem Grund, etwa wegen des Bedarfs der Maßregelung oder wegen ungenügender Beachtung der sozialen Verhältnisse bei in Frage kommenden Arbeitnehmern, getroffen wird. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers wird nicht betroffen, vielmehr wird nur die gesetzlich eingeschränkte Freiheit im Gebrauch der Praktikationsmittel durch Hinweis auf soziale Rücksichten durch die Arbeitseinerunterteilung beschränkt und diese Behandlung, wie es das Gesetz vorlieht, vom Gericht befehleht. Mit einer eventuellen Deckelung wird in den Entscheidungsgründen dem Unternehmer gegenüber ausdrücklich geteilt, daß bei ungenügender Erwägung über die Kündigung von Arbeitern nicht allein das betriebsgesetzliche Interesse, sondern auch soziale Rücksichtnahme maßgebend sein muß. Es wäre zu begrüßen, wenn angelehnt der fatalistischen Beurteilungsmasse auch andere Arbeitsgerichte sich für solche Einstellungen entscheiden würden. s c

Einpruchshöhe bei fristloser Entlassung

Der § 84 Absatz 2 BVBG, gibt auch einem fristlos entlassenen Arbeitnehmer das Recht, Einpruch bei der Betriebsvertretung zu erheben. In dem Einpruch muß darauf hingewiesen, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorliegt. In diesem Einpruch sollte jedoch zweckmäßigerweise gleichzeitig nachgewiesen werden, daß auch ein Grund zur befristeten Kündigung nicht vorliegt, weil die Entlassung als unbillig hätte oder würde oder weil eine Härte des § 84 Absatz 1 der Kündigung entgegensteht. Darüber ist die Betriebsvertretung in der Lage, nicht nur zu prüfen, ob ein Grund zur fristlosen Entlassung vorliegt oder nicht, sie kann auch gleichzeitig feststellen, ob überhaupt ein berechtigter Grund vorhanden ist. Gibt die Betriebsvertretung dem Einpruch statt und verhandelt erfolglos mit dem Arbeitgeber, so hat sie aber den entlassenen Arbeitnehmer das Recht, Einpruchsschutz beim Arbeitsgericht zu erheben. In der Arbeitseinerunterteilung ist nun immer noch die Ansicht vorherrschend, daß falls das Arbeitsgericht der Klage stattgibt, der Arbeitnehmer zum Ausdruck kommt, daß der Arbeitgeber, wenn er die Weiterbefähigung ablehnt, neben der Entündigung auch den Lohn für die Kündigungssfrist nachzugeben hat. Das Landesarbeitsgericht geht hier jedoch eine Wege. Es ist der Ansicht, daß mit der Vertretung des Arbeitgebers durch die Betriebsleitung oder Zweigang die Entündigung auch bei Lohn für die Kündigungssfrist mit abgegolten ist; das Betriebsratsgesetz bietet keine handhabe, anders zu entscheiden. Da befristete oder fristlose Entlassung, spielte keine Rolle; die Einpruchsschutz ertrifft sich lediglich auf die Befähigung, ob der Arbeitgeber dem Entlassenen Lohn für die Kündigungshöhe oder Zahlung der Weiterbefähigung ab, so habe er eben die Entündigung zu zahlen. Diese Rechtslage führt nun zu sonderbaren Zuständen, namentlich bei Angestellten, die dem Kündigungsschutz unterliegen. Hier kann es vorkommen, daß der Angestellte, wenn er die Einpruchsschutz durchführt, weniger

an Entündigungserhalt, als er noch Gehalt für die Kündigungssfrist zu bekommen hätte. Es liegt hier also ein Widerspruch vor, die Entündigung des betreffenden Arbeitnehmers nicht, ja, die Rechtsaufhebung des Reichsarbeitsgerichts bietet sogar für den Arbeitgeber noch einen Anreiz, fristlose Entlassungen vorzunehmen.

Die für jeden Arbeiter wichtige Frage ist deshalb die, was zu tun ist, wenn bei fristloser Entlassung nicht nur die Kündigungssfrist, sondern auch der Lohn bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungssfrist erlangt werden soll. An dieser Frage hat nun das Reichsarbeitsgericht eine Entscheidung getroffen, die folgendermaßen lautet: „Der Befähigungseinweisungsschutz aus dem BVBG tritt an Stelle des Lohnanspruches bei fristloser Entlassung. Schon handelt es sich nicht um eine Befähigung. Wird die Einpruchshöhe abgelehnt, dann ist die Lohnfrage noch möglich. Hat aber die zuerst zur Durchführung gelangene Einpruchsschutzfrage Erfolg und hat der Arbeitnehmer die Entündigung bekommen, dann kann er hinterher nicht mehr eine Lohnfrage für die Dauer der Kündigungssfrist insofern ungedrehter fristloser Entlassung mit Erfolg durchzuführen. Zuvor kann der Arbeitnehmer die Lohnfrage und die Einpruchsschutzfrage zu gleicher Zeit betreiben und die Entündigung über die Einpruchsschutzfrage so lange zurückstellen lassen, bis über die Lohnfrage entschieden ist. Wird in der Lohnfrage unter Zuzahlung des Lohnes für die Dauer der Kündigungssfrist die fristlose Entlassung als ungedrehter anerkannt, dann liegt nur noch die befristete Entlassung vor, gegen die sich dann die namentlich durchzuführen einpruchsschutz allein richtet“ (Mtz. 8, 6273). „Arbeitsratsgesetz“ Nr. 8, Seite 281. Wenn diese Entündigung auch die Arbeit vor den Arbeitern erschwert, so stellt sie jedenfalls fest, auf welche Weise der fristlos Entlassene zu seiner Abgangsentündigung und seinem Lohn für die Kündigungssfrist kommt; er muß zwei Klagen einreichen. Eine Lohnfrage, in welcher der Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungssfrist verlangt, indem er nachweist, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorliegt, und daneben die Kündigungseinpruchsschutzfrage. Die letztere ist zu prüfen, die die Lohnfrage enthält, ist zu prüfen, die die Einpruchsschutzfrage verhandelt werden. In beiden Fällen hat der Angestellte die Möglichkeit, auch nach der fristlosen Entlassung die Lohnfrage eingereicht wird, muß innerhalb 3 Tagen nach der Entlassung Einpruch bei der Betriebsvertretung eingeleitet werden, und auch diese hat ohne Rücksicht auf die inzwischen eingeleitete Klage genau zu beachten. H

Betriebsobmann - Entlassungsschutzrecht

Ein Vorgesetzter, der nicht allfänglich sein dürfte, bei dem der Entlassung eines Kleinbetriebes die Interessen der Betriebsvertretung nicht berücksichtigt werden, hat sich im fristlosen Betriebsvertrag rassistert ausnutzt, spielte sich nur kurzem vor dem Arbeitsgericht Leipzig ab. Der Tarifbestand ist folgender: Der Betriebsobmann, ein Gefolge, war mit einem anderen Gefolge entlassen worden unter der Begründung, die Abstellung der Abstellung auf der Abstellungsleiter eingeleitet worden, erhab er der Betriebsobmann mit Erfolg Einpruch, weil er nachweisen konnte, daß die Abstellung einer so weitgehenden Einschränkung nicht bestand. Der Kollege wurde unter Berücksichtigung des inzwischen ausgelassenen Lohnes wieder eingestellt. Die Geschäftsleitung erklärte nun dem inzwischen Personal am folgenden Lohnstage, es könne der fälligen Lohn nur zum Teil ausgeführt erhalten und gleichzeitig mußte mit Ablauf der nächstfolgenden Lohnwoche die Arbeitszeit auf 24 Stunden wöchentlich geführt werden. Diese Maßnahmen ließen Folgen des Zanges zur Wiedereinstellung des Obmannes und der Nachzahlung seines rück-

hängigen Lohnes. Das Personal ließ durch den Obmann die Geschäftsleitung mitteilen, daß es wohl mit einer für sie tragbaren Kurzarbeit einverstanden ist, aber keinesfalls bis auf 24 Stunden. Nun brachte die Geschäftsleitung dem Obmann zum Ausdruck, daß unter allen Umständen die normale Arbeitszeit um die Hälfte geführt werde, worunter damit einverstanden ist, die Höhe dies als Kündigung des Arbeitseinerunterteilung betrachtet.

In der Kündigungsschutzfrage der Geschäftsleiter das Personal zu einer Berichtigung, nachdem der Obmann das Verlangen abgelehnt hatte. In dieser Berichtigung wurde in breiter Form dem Personal in den schwersten Worten die Betriebslage dargestellt und die Möglichkeit, auch gleichzeitig eine Kündigung zum Kündigung des Obmannes erklärt. Die Darlegungen des Geschäftsleiters wurden nach der Berichtigung in einem etwa vier Seiten langen Protokoll in die Schreibmaschine diktiert und am Schluß des Protokolls angefügt, daß durch die Unterfertigung unter das Protokoll die Zustimmung zur Kündigung des Betriebsobmannes gegeben wurde. Das Protokoll wurde dann jedem der Berichtigungseinstreicher zur Unterfertigung von einer Kontorangestellten unterbreitet. In abnähmloser Weise unterzeichnete bis auf einen Betriebsangehörigen die Befähigung das Protokoll und gleichzeitig die Einpruchsschutzfrage des Obmannen. Der Obmann wurde wieder entlassen, wegen er Einpruch erhab und, weil dieser erfolglos blieb, einen Klagenantrag beim Arbeitsgericht einreichte.

Bis zum Stattfinden des Termins vor der Kammer war die im Betrieb verbleibende Befähigung durch allerlei Maßnahmen vollständig genervt. Die nächsten 24 Stunden arbeitete der Obmann ohne Lohn und gleichzeitig wurde der Lohn nicht ausgeführt. Im Hintergrund ließ die Geschäftsleitung immer deutlich hören: „Wenn der Betriebsobmann wieder eingestellt werden muß, wird die Arbeitszeit wohl wieder auf 24 Stunden herabgesetzt werden müssen und außerdem ist ungenügend, ob der Lohn pünktlich zur Stelle ist.“ Solche Andeutungen hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Vor Gericht als Zeugen vernommen, bekräftigten drei der Befähigungsmittelglieder (obwohl die Geschäftsleiter behauptet, die bis zur Unterfertigung des Protokolls nicht mit der Kündigung des Obmannen erteilt war), sie seien mit der Kündigung des Betriebsobmannes einverstanden gewesen. Der folgende Obmann, geändert von solcher Methode, zog daraufhin seinen Antrag zurück, eine geringe Entschädigungssumme beschränkte den Streitfall. Aus dem Vorgang ließ die Richter zu sehen, daß erstens einmal der Betriebsobmann eine zum Unterbreiten erwünschte Berichtigung, die zu seiner Kündigung Stellung nehmen sollte, nicht ablehnen durfte. Der Betriebsobmann hätte es doch in der Hand, die Berichtigung so anzulegen, daß eine Information der Befähigung durch ihn oder von anderen Betriebsangehörigen nicht weiter verurteilt werden. Der Befähigungseinstreicher hätte ohne für den Geschäftlichen über zulässigen Grenzen über die Bedeutung einer solchen Unterfertigung zu urteilen. S

Brogganda für die RHD, ein Entlassungsgrund

Das Landesarbeitsgericht Berlin hat entschieden, daß Brogganda für die formellrechtliche Revolutionäre Gewerkschaftsopposition innerhalb des Betriebes ein Grund zur fristlosen Entlassung ist. Nach Ansicht des Gerichts handelt es sich bei einer Brogganda für die RHD, nicht um eine ungesetzliche Entlassung, sondern um einen Arbeitnehmer erlaubt ist, denn die RHD, ist keine Gewerkschaft, ist vielmehr gewerkschaftsfeindlich eingestellt. Der Entlassung des Landesarbeitsgerichts entnehmen wir: „Das Einmischen von Geldbetragen und das Verbreiten von Drohschriften für die Revolutionäre Gewerkschafts-Oppo-

schienen, waren unter anderem als Gäste anwesend unser Kreisvorsitzender Gehstet (Bremen), W. Endert (Bremen), Ortsvereinsvorsitzender H. Kunstmann und Buchdruckermeister H. Werner. Vorhergehender Hoffmann hielt alle Anwesenden herzlich willkommen und wünschte ihnen einige frohe Stunden im Kreise der Kollegen. Hierauf überbrachte Kollege Gehstet die Glückwünsche des Kreises und schiederte in der nun folgenden Festrede den Entwicklungsgang der Druckerpartei im allgemeinen und der hiesigen Sparte im besonderen. Seine Ausführungen fanden reichem Beifall. Vier Jubilate konnten wir in unserer Mitte begrüßen, und es wurde ihnen zur Erinnerung ein helles Knocfen überreicht. Von der Zentralkommission sowie vom Bruderklub Bremerhaven waren Glückwunschtelegramme eingelaufen. Der Kreisvorsitzende überreichte im Auftrag der Drucker des Kreises Bremen ein Erinnerungsblatt. Ferner listete der Ortsverein Bremerhaven-Wesermünde und Buchdruckermeister H. Werner ein Geschenk. Nachdem der Festakt vorüber war, wurde uns ein schmales festliches Essen serviert und danach kam der gemütliche Teil zu seinem Recht. In bunter Reihenfolge wechselten Tanz und Vorträge miteinander ab, und alle Festteilnehmer gingen mit dem Bewußtsein nach Hause, das 25jährige Jubiläum in würdiger Weise gefeiert zu haben. Allen Bremen, die durch Spenden zur Herstellung der Festschrift beigetragen haben, sei nochmals Dank gesagt. Des weiteren dankten wir allen Kollegen, die das Fest verhängen halfen.

Essen. Zahlreich waren die Kollegen des Bezirks mit ihren Angehörigen der Einladung des Bezirksvorsitzenden zur Feier des 25. Jahrestages am 20. August in Essen. Die Teilnehmer, überaus zahlreich, wurden in der schönen Lage des jüngsten Stadtteils von Essen, werden wohl nach dem Verlauf der Veranstaltung, der sich das Sommerfest unfer „Typographia“ anschloß, nicht bedauern haben, den von schönem Wetter begünstigten Nachmittag dort verbracht zu haben. Kollege Kästner eröffnete mit begrüßenden Worten die städtische Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des Lebens zweier Kollegen in ehrenvollen Worten. Unter „Gesellschaftlichem“ befragte der Vorsitzende die Augenbildliche Lage. Wie überall lagte die Krise auch auf unserm Bezirk schwer. Von 1000 Mitgliedern sind 220 arbeitslos, und es sind noch weitere Zugänge zu erwarten. Auf eine Umfrage berichteten 21 Druckerereien über stündende Beschäftigung, 138 Kollegen arbeiten verkräft und alle Anwesenden deuten darauf hin, daß sich auch diese Zahl noch erhöhen wird. Verhängt wird die Krise durch die Zeitungsverbote, wobei die Kollegen die Verdragenben sind. Zu begrüßen sei die Eingabe des Verbandsvorstandes, der die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen wissen will. Der notwendig gewordene Sanierung der Verbandsfinanzen — Beitragserschöpfung und geringfügige Senkung der Unterhaltungen — werde wohl allgemein Verständnis entgegengebracht. Was die Organisation in diesen Zeiten der Not an ihren Mitgliedern geleistet hat, ist aus dem letzten Jahresbericht zu ersehen. Über 10 1/2 Millionen Markt — 10 Proz. der Gesamtbevölkerung, sind an Unterhaltungen im Berichtsjahr zur Auszahlung gelangt. Sei die Lage nicht wohl, die Stimmung im Lande düster, so wäre doch nichts verkehrter, als dem Bestimmten Tute und Tor zu öffnen. Durch Geselhaftigkeit und enge Verbundenheit werden und müssen die vor uns stehenden schweren Zeiten überwunden werden. Nach beifälliger Aufnahme des Berichts erfolgte beim Kassensbericht einstimmige Entlastung des Geschäftsführers. Sodann referierte Kollege W. K. u. a. r. t. (Geweisberg) über „Studien und die inländische Freiheitsbewegung“. Dieses Referat, das von großer Sachkenntnis des Vortragenden zeugte, hätte in seinen Ausführungen Gelegenheit zu interessanten Aussprache gegeben, wenn es unter annehmlichen Umständen zu Gehör gebracht worden wäre. Ausgehend von der Tatsache, daß das heilige Imperium, durch den Krieg in seinen Grundfesten erschüttert, die Selbstregulierung Europas in den Kolonialländern den Druck zur Selbständigmachung verkräftete, verbreitete sich Redner über die geographischen Verhältnisse Indiens, seine Vergangenheit und seine Kultur, die alter ist als die des östlichen Europas. In kurzen Strichen umriß er ein Bild von Indien, um sich dann der Freiheitsbewegung in diesem Lande zuzuwenden. Während das Imperium die nationale Freiheit — Befreiung von englischer Oberhoheit — eringen will, sind die Gewerkschaften die Träger des Kampfes der sozialen Befreiung der Arbeiterklasse. Unter Berücksichtigung dessen, daß einestells das indische Volk zu 95 Proz. aus Analphabeten besteht, zum andern nur rund 4 Millionen von 220 Millionen Einwohnern in der Industrie beschäftigt sind, ist die Erreichung dieses Zieles außerordentlich. Bei einem Tageslohn von 30 bis 40 Pf. sind natürlich keine großen Geldmittel in den Gewerkschaftskassen vorhanden. Ohne Bildung und Schulung ist es nicht möglich, das soziale Problem zu lösen. Im weiteren verbreitete sich Vortragender über Gandhi, seine Stellung zum Volk, seinen jähren Kampf für dessen Freiheit, um dann zum Schluß seiner gehaltenen Ausführungen zu betonen, daß es für uns notwendig ist, neben unseren Problemen den Blick über die Landesgrenzen zu richten und den ausländischen Arbeiterbrüder unsere Sympathie nicht zu verlagern, sondern uns Kampfe mit den ihnen zu verbinden, dahingehend voranzugehen, um so den Verbindungsbindungen entgegenzutreten. Beifälliger Beifall beehrte den Redner für seine Ausführungen. In der Aussprache wies ein Kollege auf die Knechtung der Kolonialvölker hin und deren schrankenlose Ausbeutung durch den Kapitalismus, um dann als Ausklang in Hinblick auf das bausige Land hinzuzufügen, wo neben der nationalen Freiheit auch die soziale Freiheit der Arbeiterklasse zu verzeichnen sei. Über letztere Schlußfolgerung war die Meinung jedoch sehr geteilt, was durch abweichende Urteilungen der Mehrheit zum Ausdruck kam. Mit dem Dank an den Referenten und Bekanntgabe einiger Mitteilungen schloß der Vorsitzende die Tagung ab, der die „Typographia“ unter Leitung ihres Direktors, Kollegen Schäfer, mit dem Vortrag des „Sturm“ von Wilmann den Ausklang gab. Danach folgten ein paar Stunden geselligen Besprechungen, dem durch das Sommerfest der „Typographia“ ein geselliges Gespräch gegeben wurde. Es darf bedacht werden, daß diese Festtagung in gewerkschaftlicher wie in sozialer Hinsicht ein Plus für den Bezirk war. Nachschrift. Die im Bericht schon kurz stichwortartig erwähnte Lage hat inzwischen noch eine weitere

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Adolf Seliger in Dresden
Eingetretet 3. Oktober 1881
Jetzt Invalide



D. Weithardt, Bad Reichenbach
Eingetretet 2. Oktober 1881
Jetzt Invalide



Verhängung erfahren. Auch größere, bisher gut beschaffte Betriebe mußten zu Kurzarbeit übergehen. Daß diese Situation zu Angriffen auf den Bestandslöhne benutzt wird, dürfte kaum zu verwundern sein. Auch die Firma Karl Wulsh (Waltenfeld) glaubte sich auf diesem Gebiet betätigen zu müssen. Wie schon mehrfach in solchen Fällen zu beobachten, kam es auch hier zu einer vorübergehenden kurzen Arbeitslosigkeit, und nun trat eine Erholung ein, die als „erstmalig“ in der Geschichte der Lohnabwärtsbewegung zu bezeichnen ist. Eine von der Firma in aller Stille zusammengestellte und schon mehrere Tage verborgen gehaltene Hausarbeitskolonne trat plötzlich in Tätigkeit. Der Firma Karl Wulsh gebührt das Verdienst, auf diesem Gebiet „bahnbrechend“ gewesen zu sein.

Donaudie (S a n d s e h e r.) Am 20. August hielt die hiesige Vereinigung eine Versammlung ab. Vorsitzender H. Hecker begrüßte die Teilnehmerinnen sowie den Vorsitzenden der Gauvereinigung, Kollegen Wehrens (Hannover) und den Bezirksvorsitzenden Hehlmann. Das Winterprogramm soll gemeinsam mit dem Bildungsverband demnächst festgelegt werden. Kollege K a b e s erstattete den Kassensbericht vom zweiten Quartal, der für richtig befunden wurde und als zufriedenstellend zu bezeichnen ist. Hierauf referierte Kollege W e h r e n s über das Thema: „Was brachte uns die Wanderversammlung in Braunshweig?“ Zunächst übermittelte er die besten Grüße von der Handwerkervereinigung Hannover und lichtete anschließend den äußerst guten Verlauf der Veranstaltung, an der 500 Mitglieder mit ihren Damen teilgenommen haben. Der Referent behauptete das Fernbleiben der Donauidiriger Kollegen, die infolge Abhaltung des Sängerefestes das Handwerkerfest nicht besuchen konnten. Sodann wurden die Tagesordnungspunkte gestreift. Die Abhaltung der Wanderversammlung wurde als unbedingt notwendig bezeichnet, da im kommenden Jahre der Verbandstag stattfinden wird. Auch der Referent die hart um sich greifende Kurzarbeit sowie die weiter ankündende Arbeitslosigkeit und in Verbindung damit die gescheiterten Verhandlungen über eine Arbeitszeitverteilung. Mit der Mahnung zu einigen Zusammenhalten schloß das Referat ab. Vom Vorsitzenden wurden dem Referenten gedankt. Er gab ihm den Wunsch mit auf den Weg, die nächste Wanderversammlung in Hameln stattfinden zu lassen, da vordringender Ort besser von Donauidirig zu erreichen sei als Hildesheim. Unter „Verfälschungen“ wurden noch die in letzter Zeit im „Korr.“ veröffentlichten Artikel über die Sparten berührt. Der Vorsitzende betonte das gute örtliche Zusammenarbeiten zwischen Handwerkervereinigung und Bildungsverband. Weiter wurde noch von Kollegen W. Wehrens auf eine Druckerei „Warum arbeitslos?“ hingewiesen. Eine spanische verlogene Schrift über die Arbeitslosigkeit, die offenbar von schwerindustriellen Kreisen oder vom Reichsverband der Deutschen Industrie vertrieben wird. Verlag und Verfasser verschweigt man, dennoch gibt nur die Druckerei an. Es handelt sich um eine kostspielige Broschüre, deren Umfang in zweifelhafte Kupferdruck hergestellt ist, während die Einlagen Vierfarbdruck zeigen. Den Arbeitslosen soll darin nahe gemacht werden, daß sie sofort in Arbeit kommen können, wenn die Löhne um ein Bedeutendes gesenkt werden. Man kennt die Wünsche der Schwerindustriellen und weiß, daß sie darunter Wohlensungen um etwa 60 Proz. bestehen. Man kann ermaßen, welche ungeheure Summe die Industrie noch übrig hat, da die Schrift in mehreren Millionen Auflagen vertrieben wird, wozu 20 Millionen betrüge zum Fenster hinausgeworfen sind. Der Inhalt der Broschüre ist so verlogen, daß eine Wirkung auf organisierte Kreise vollkommen ausgeschlossen ist.

Wittberg. (S a n d s e h e r.) Halbjahrsbericht. Es ist nachherge aus der Zeit, einmal etwas über Wittberg zu berichten. Trotz alles was die Lage des Orts Anfangs des Berichtsjahres, aber immer noch nicht hoffnungslos; von 43 Mitgliedern waren 15 ohne Kündigung. Trotzdem hätte es unser Kassenswart verstanden, ein ansehnliches Vermögen anzukümmern. In der Generalversammlung am 24. Januar ergaben die Jahresberichte des Vorsitzenden und des Kassenswarts ein erfreuliches Bild für die Entwicklung unserer Sparte. Aus dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht verdient folgendes Erwähnung, um den vielen ehemals hier in Kondition gestandenen Kollegen ein richtiges Bild von dem jetzigen Wittberg aufzuzeigen. Durch den vorsorglichen Beschluß der Beitragserschöpfung, verbunden mit äußerster Sparamkeit, war es

möglich, den beschriebenen Wünschen unserer Mitglieder in bezug auf bildende Vorträge, Kurse usw. gerecht zu werden. In sechs Versammlungen beschäftigten wir uns mit der Besprechung technischer und tariflicher Berufsfragen. Außerdem konnten wir durch kollegiales Entgegenkommen des Bezirksleiters zwei technische und einen Bildhildervertrag sowie einige Hundebildungen (zur Verfertigung gestellt vom Bildungsverband) bieten. Der Wandervortrag „von hier gab uns mit seinem Vortrag über das Thema „Wie sieht man den Handbetrieb einer Tageszeitung?“ ein anschauliches Bild von dem Wesenbetrieb und machte den einzelnen an Hand von Vorträgen aus der „Neuen Vespäzger Zeitung“ mit dem Lesen des Kurzsatzes vertraut. — Die Vereinigung beteiligte sich im Mai an der Wanderversammlung Wittberg-Gräfenhainichen in Wittlich. Nach Bernburg entsandten wir drei Delegierte. Die Hoffnung, daß es unsere Gehilfenvertreter gelingen werde, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen, ist bis heute nicht erfüllt, obwohl gerade wir (bei rund 75 Proz. Arbeitslosen) diese Notwendigkeit anerkennen und immer wieder fordern müssen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. — Die Versammlung am 2. März fand im Anschluß an einen Vortragsabend des Kollegen Oberländer (Berlin) über „Der Kampf um die Reichsrechnung“ statt. Der Vortrag hatte auch hier wenig Interesse gewekt; die Mehrheit der Kollegen ist für Befestigung der bisherigen Reichsrechnung. In der Hauptsache beschäftigte sich die Versammlung mit den Mitteilungen der Zentralkommission und die Vorbereitungen zur Handwerker-Vorstandskonferenz. Vorsitzender K u e b a u e r wurde als Delegierter hierzu gewählt. Durch die immer mehr um sich greifende Arbeitslosigkeit durch weitere Entlassungen bei der inzwischen in Konturs geratenen Firma Herold & Jemlen G. m. b. H. wurde unsere Lage am Ort immer trostloser, hatten doch gerade wir Handwerker am meisten hierdurch zu leiden. Verhängte Klage wurde darüber geführt, daß die Firma bei — allerdings nur vorübergehenden — Entlassungen jüngere lebige Kräfte bevorzugte, und auch darüber, daß ein langjähriger Korrektor sich unter Verzicht seiner tariflichen Zulagen usw. als Seher einstellte, obwohl gleichwohl befähigte Handwerker schon länger arbeitslos am Orte vorhanden waren. Die Arbeitslosigkeit ist in allen Druckerereien weiter zurückgegangen, so daß in der Aprilversammlung die Zahl 20 schon erreicht war. In dieser Versammlung gab der Vorsitzende Bericht über die Verhandlungen der zweiten Handwerker-Vorstandskonferenz in Halle a. d. S. — Am 20. August fand eine Wanderversammlung im Ortort Kleinwittberg statt. Die dort besuchte Versammlung schloß sich der Entschließung der Wanderversammlung der Magdeburger Vereinigung, die sich gegen die Artikel für und gegen die Sparten im „Korr.“ weidert, an. Da nach dem Kassensbericht des Kollegen K u e b a u e r von 43 Mitgliedern nur noch 14 in Arbeit stehen, davon etwa nur vier vollbeschäftigt sind, schließt der Kassensbericht immer mehr zusammen, so daß die Erfüllung der Pflichten uns Sorge macht. Um den Spartenkollegen den Besuch der Bezirksversammlung in Gräfenhainichen zu ermöglichen, in der Kollege H e i m h o l z (Berlin) referierte, wurde allen Teilnehmern ein Zuschuß gewährt. Kollege M o r i z behandelte in habhaftigen Ausführungen die Änderungen in der Arbeitslosen- und Ersparnisliste nach der unersichtlichen zweiten Fortveränderung, auch behandelte er die Stundensammlungen zur Hausalterssteuer. Ein Antrag an den Ortsverein, monatliche Versammlungen wieder abzuhalten, unter Verzichtleistung über Zehnjahres an die arbeitslosen Handwerkerpartenmitglieder fand einstimmige Annahme, um die kollegiale Hilfestellung zu betonen. — Trostlos als das Jahr begann, geht es seinem Ende zu, ohne Hoffnung auf Besserung gerade an unserm Ort.

Allgemeiner Rundschau

Zum Rücktritt Albrecht Füllers, Am 1. Oktober d. J., kurz nach Vollendung seines 65. Lebensjahres, tritt unser Kollege Fülle, durch ein Augenleiden gezwungen, von seinem Stettposten im Verbandsvorstand zurück, den er seit Juni 1910 bekleidete. Mit ihm scheidet ein Funktionär aus dem Organisationsdienst, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Durchführung der Aufgaben und Ziele unseres Verbandes jederzeit einsetzte hat. Aber nicht bloß hierauf blieb das Wirken Albrecht Füllers beschränkt, sondern auch anderen Gebieten der modernen Arbeiterbewegung widmete er seine Kräfte in hervorragendem Maße. Wenig sein heißt: Kämpfer sein! Von höchster Jugend an hat sich diese Wahrheit an Albrecht Fülle verwirklicht. Als er im September 1870 das zehnte Lebensjahr vollendet hatte, da wartete man in der zehnjährigen Familie schon darauf, daß er nun seinen Lebensunterhalt selbst verdienen. So kam er als zehnjähriger Knirps in eine Spinnerei seiner Vaterstadt Kleinwittlich. In diesem durch den schweren Textilarbeiterkampf im Jahre 1893 zu trauerlicher Verhimmlichkeit gelangten ältesten Zentrum der städtischen Textilindustrie arbeiteten damals die Kinder neben der Erfüllung ihrer Schulpflicht noch sechs bis sieben Stunden täglich, in der Zeit der Schulpflicht sogar bis zu zwölf Stunden. Nach vierzehnjähriger Fabrikarbeit trat Albrecht Fülle seine Buchdruckerzeit ein. „Jugendgedenke“ sind das ewig Bestimmte in einem Menschen. So bildet sich da gleichsam ein geistiger Mäusfuß aus, nach dem Lebenslauf gerichtet wird. Dieses Auge Wort Verhöfth über das hat in Füllers späterem Lebenslauf vollinhaltlich Erfüllung gefunden. Auf dem Gebiete des Wohlstandswesens liegen seine größten Verdienste. Als im Jahre 1920 durch Beschluß der Wittberger Generalversammlung die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ins Leben gerufen wurde, also eine neue Generation zu organisieren war, da wurde Kollege Fülle zum Reichslehrlingsleiter bestimmt. Als solcher war er auf zahllosen Jungbuddruckerfesten rednerisch bemüht, der heranwachsenden gewerblichen Jugend, den Jungbuddrucker, den auf seiner eigenen Jugendbefahrung beruhenden geistigen Mäusfuß tief einzuprägen, damit sie später auf dem Schaulplatz des Lebens im harten Lebenskampf, danach rechnen können. Alle Kämpfe, alle Leiden der Arbeiterkreise treffen auch die Kinder dieser sozialen Schicht. Ja, sie erleben die Räte des Lebens stärker noch als ihre erwachsenen Arbeitsgenossen, welf sie Küfer und

